



3 Minuten für die Jungen.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession 2017. *Sami Kanaan, EKKJ-Präsident*

Das Engagement für die Allgemeinheit würdigen

Die EKKJ setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass jede Form von Dienst zum Wohle der Bevölkerung gefördert und anerkannt wird. Sie empfiehlt Ihnen daher, die Motion 17.3006 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats abzulehnen. Die Motion erhöht die Attraktivität des Militärdienstes in keiner Weise. Sie setzt den Wert des Zivildienstes herab und bestraft überdies Personen, die sich nach begonnem Militärdienst für eine andere Dienstform entscheiden.

Die Dienstpflicht ist seit 1948 in der Bundesverfassung verankert; ihr kommt in der Schweiz eine zentrale Rolle zu. Eine repräsentative, im Auftrag der EKKJ durchgeführte Umfrage von 2015, an der über 1'900 17-jährige Männer und Frauen teilnahmen, bestätigt: Mehr als die Hälfte der Befragten ist gegen die Abschaffung der Dienstpflicht. Die Jugendlichen messen dem persönlichen Beitrag zugunsten der Gemeinschaft einen hohen Stellenwert bei. Gleich-

zeitig hat sich die Hälfte der Befragten für einen Dienst an der Allgemeinheit anstelle der Wehrpflicht ausgesprochen. Dies zeigt, dass für die Jugendlichen, die in absehbarer Zeit selbst ihren Dienst absolvieren, der Wunsch zu helfen und sich nützlich zu machen im Vordergrund steht.



**Im Fokus muss der Grundsatz
des Dienstes für die Allgemeinheit
stehen, nicht dessen Form.**

Bereits 2011 brachte die EKKJ die Idee eines «Dienstes für das Gemeinwohl» auf. Sie schlug konkrete Massnahmen vor, um den Grundsatz eines Dienstes für die Allgemeinheit und nicht dessen Form in den Vordergrund zu stellen. Bei den Empfehlungen ging es unter anderem darum, die verschiedenen Dienstformen gleichzustellen und den Personen, die sich für die Allgemeinheit engagieren, die freie Wahl zu lassen. Diese Wahl soll ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten nutzbringend für die Gemeinschaft und für sich selbst einzusetzen.

Die Motion 17.3006 läuft dem Grundgedanken der

¹ Der Forschungsbericht zu dieser Erhebung sowie eine Broschüre mit den wichtigsten Ergebnissen sind auf www.ekkj.ch, unter Publikationen > Berichte der EKKJ verfügbar.

² Ebenfalls verfügbar unter www.ekkj.ch, unter Publikationen > Berichte der EKKJ.



Anerkennung aller Formen von Engagement für die Allgemeinheit zuwider. Eine zusätzliche Strafe einzuführen, um die Attraktivität des Militärdienstes zu erhöhen, wird nicht den gewünschten Erfolg bringen (zumal der Zivildienst gegenüber dem Militärdienst aufgrund der „Tatbeweislösung“ bereits heute 50 % länger dauert).

Dem Zivildienst Steine in den Weg zu legen garantiert keineswegs, dass sich mehr Personen für den Militärdienst entscheiden werden. Man riskiert vielmehr, dass Personen, die motiviert sind, sich in Form des Zivildienstes zu engagieren, den «blauen Weg» wählen (Stellungspflichtige, die weder Militär-, noch Zivildienst oder Zivilschutz leisten, sondern die Militärflichtersatzabgabe entrichten). Schlimmer noch: Die Motion verstärkt die Kluft zwischen den verschiedenen Dienstformen und stellt den Zivildienst als minderwertig dar.



Die verschiedenen Dienstformen gegeneinander auszuspielen ist kontraproduktiv – für die Gesellschaft und für das Individuum.

Darüber hinaus führt sie eine echte Strafe für Personen ein, die ihre Pflicht erfüllen und den Militärdienst antreten, später aber feststellen, dass ihre Werte nicht mit denjenigen der Armee vereinbar sind. Gewissenskonflikte können durchaus erst während der Rekrutenschule entstehen. Es wäre nicht richtig, junge Menschen zu bestrafen, die dem Militärdienst vorerst zugestimmt haben, ihrem Land später aber lieber in Form des Zivildienstes dienen möchten.

Seinem Land zu dienen bedeutet heutzutage nicht mehr zwingend, in die Armee einzutreten. Wenn er gut organisiert ist, fördert jede Form von Dienst den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Die verschiedenen Formen gegeneinander auszuspielen, senkt die Motivation der Dienstleistenden. Das ist

kontraproduktiv – und zwar sowohl für die Gesellschaft, die kaum mehr einen Nutzen daraus zieht, als auch für die betroffenen Personen, denen sich die zentrale Rolle ihres Einsatzes verschliesst und die den Dienst nur noch als unzumutbare Last empfinden.

Dass der Dienst obligatorisch ist, rechtfertigt noch lange nicht, dass die Dienstleistenden in starre Fesseln gezwungen werden. Im Vordergrund muss der Dienst an der Allgemeinheit stehen, und der Dienst muss so erfolgen, dass die dienstleistende Person ihre Fähigkeiten für die Gesellschaft so gewinnbringend wie möglich einsetzen kann.

Die EKKJ empfiehlt Ihnen, die Motion 17.3006 abzulehnen. Es ist an der Zeit, die verschiedenen Formen des Dienstes an der Allgemeinheit anzuerkennen, ohne Werturteil und ohne jeglichen Strafmechanismus.



Weitere Auskünfte

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 92 26

ekkj-cfej@bsv.admin.ch

www.ekkj.ch